

# Schulausschluss ~~XXXX~~in der Grundschule...

**Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 19:25**

## Zitat von Magellan

Das ist doch keine Ordnungsmaßnahme? Und das Wort "überweisen" habe ich in dem Zusammenhang noch nie gehört.

Eigentlich müssen "die Eltern einem Schulwechsel zustimmen", da wird niemand überwiesen wie beim Arzt.

Der Beratungslehrer darf übrigens dich beraten.

Und du darfst den MSD E (oder sonstwelchen) auch ohne Zustimmung der Eltern für DEINE Beratung anfordern. Der darf dann halt das Kind nicht anschauen.

Zudem ist ein Schulausschluss ja das Ende von einer Reihe an Maßnahmen, die vorher liefen.

Leider falsch:

Der Begriff „Überweisung an eine andere Schule“ ist ein juristisch gängiger Begriff im Schulrecht.